

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1281

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz des Landhockey-Kunstrasens in den Sportanlagen Kleinholz

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz des Kunstrasens für Landhockey in den Sportanlagen Kleinholz in Olten. Der Kunstrasenteppich des Landhockeyfeldes ist durch Abnutzung an seinem Lebensende angekommen und muss komplett ersetzt werden. Im Weiteren wird die Dämpfungsschicht und die in die Jahre gekommene Entwässerung ersetzt. Zusätzliche feste Markierungen im Teppich sollen den Markierungsaufwand künftig reduzieren. Ebenfalls werden erste Anpassungen und Erneuerungen an den bereits stark abgenutzten Ballfängen und Fangnetzen durchgeführt. Priorität haben dabei die Fangzäune an den Längsseiten des Landhockey-Platzes. Das Feld wird für Vereinstrainings und -spiele, Individualtrainings der Landhockey-Spieler, Trainingslager und Junioren-Camps genutzt. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 561'186.95 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 495'566.30.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde der Stadt Olten ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 495'566.30 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 99'113.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 561'186.95 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/009212

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten

Stadtverwaltung Olten, Direktion Bau, Abteilung Tiefbau, Marco Hauser, Dornacherstrasse 1,
4601 Olten